



Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Tschentscher,

der sprunghafte Anstieg der Corona-Infektionen in den letzten Wochen und Tagen - auch in unserer Stadt - besorgt uns alle. Die von Bund und Ländern in der letzten Woche beschlossenen Maßnahmen begrüßen wir daher ausdrücklich, insbesondere weil ein bundeseinheitliches Vorgehen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vereinbart wurde.

Für den Tennissport wurde das bundeseinheitliche Vorgehen leider nicht umgesetzt. Die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020 erlaubt die Ausübung des Tennissports ausdrücklich nur im Freien. Nach den uns vorliegenden Informationen haben dagegen 12 Bundesländer entsprechend der Beschlüsse der letzten Woche das Spielen in Tennishallen als Ausübung eines Individualsportes erlaubt, sofern nur zu zweit oder mit Angehörigen aus dem eigenen Hausstand gespielt wird. Damit dürfen in Deutschland ca. 1.000.000 der insgesamt ca. 1.400.000 Tennisspielenden ihren Sport auch in der Halle ausüben. Dieses gilt auch für die umliegenden Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Es besteht daher die kuriose Situation, dass für die Mitgliedsvereine des Hamburger Tennis-Verband e.V. unterschiedliche Regelungen gelten, da einige Mitgliedsvereine Anlagen in Schleswig-Holstein oder Niedersachsen unterhalten.

Für die Hamburger Tennisvereine bedeutet das Verbot, in den Tennishallen Individualsport auszuüben, kaum verkraftbare wirtschaftliche Verluste. Im Unterschied zu vielen anderen Sportarten betreiben die Hamburger Tennisvereine eigene Hallen, deren Bau vielfach durch Darlehen finanziert wurde. Der Ausfall der Entgelte für die Hallennutzung ist für die Vereine kaum auszugleichen.

Der Tennissport ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Er hat im Frühjahr diesen Jahres bereits vor Erlass von behördlichen Auflagen den Spielbetrieb eingestellt. Unsere Verbände und Vereine setzen alle erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 durch Hygienekonzepte konsequent um.

Vor diesem Hintergrund bitten wir dringend um eine zeitnahe Überprüfung der aktuell in Hamburg geltenden Bestimmungen für den Individualsport im Sinne einer Anpassung an die Regelungen anderer Bundesländer.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung mit  
sportlichen Grüßen

Hamburger Tennis-Verband e.V.

*Auch im Namen folgender Mitgliedsvereine:*

.....

**Postanschrift:**

Bei den Tennisplätzen 77  
22119 Hamburg  
Tel. (040) 651 29 73 / Fax (040) 651 08 42

**Bankkonto:**

Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE32200505501247120114  
BIC: HASPDEHHXXX

**E-Mail:**

info@hamburger-tennisverband.de  
buchhaltung@hamburger-tennisverband.de  
**Homepage:** www.hamburger-tennisverband.de